



## Gebirgsbaustellen Checkliste

### Wie sicher arbeiten Sie und Ihre Mitarbeitenden auf Gebirgsbaustellen?

Auf Gebirgsbaustellen herrschen besondere meteorologische und topografische Bedingungen. Von den Beteiligten wird erwartet, dass sie über Erfahrung und Fachwissen verfügen, sicher arbeiten und die Fähigkeit besitzen, mit schwierigen und unvorhergesehenen Situationen umzugehen.

#### Die Hauptgefahren sind:

- mangelhafte Arbeitsorganisation, nicht geeignete Mitarbeitende
- nicht ausreichende Arbeitsvorbereitung
- schwieriges Gelände, Natur- und Wettereinflüsse

Mit dieser Checkliste bekommen Sie diese Gefahren besser in den Griff.

## 1. Füllen Sie die Checkliste aus.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der letzten Seite. Sollte eine Frage Ihren Betrieb nicht betreffen, streichen Sie diese einfach weg.

## 2. Setzen Sie die Massnahmen um.

### Arbeitsvorbereitung

- 1 Wurde eine schriftliche, systematische Gefahrenermittlung gemacht und die notwendigen Massnahmen festgelegt?  ja  teilweise  nein

Die Sicherheitsmassnahmen müssen terminiert, überwacht und dokumentiert sein. Es muss insbesondere geregelt sein, wo und wann, welche Persönlichen Schutzausrüstungen und welche Sicherheitseinrichtungen benutzt werden müssen.

Weitere Informationen: [www.suva.ch/naturgefahren](http://www.suva.ch/naturgefahren)

- 2 Ist vor Beginn der Arbeiten ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept erstellt worden und sind die baustellenspezifischen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen im Werkvertrag festgehalten? (Bild 1)  ja  teilweise  nein

Planungswerkzeug «Baustellenspezifische Massnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz», [www.suva.ch/88218.d](http://www.suva.ch/88218.d)

- 3 Ist sichergestellt, dass auch Drittfirmen die Schutzmassnahmen realisieren, die im Werkvertrag enthalten sind (individuelle schriftliche Vereinbarungen mit Fremdfirmen)?  ja  teilweise  nein

«Zusammenarbeit mit Fremdfirmen», [www.suva.ch/66092.d](http://www.suva.ch/66092.d).

- 4 Werden, wenn nötig, Spezialisten beigezogen?  ja  nein

Zum Beispiel Spezialisten der Arbeitssicherheit, Bergführer, Geologen, Glaziologen.

- 5 Sind die Örtlichkeiten und allfällige Gefahrenzonen des Einsatzgebietes allen Beteiligten bekannt?  ja  nein

Beschaffen Sie sich zum Beispiel eine Gefahrenkarte mit Zoneneinteilungen.

- 6 Bestehen Regelungen zum Schutz von Drittpersonen und Sachwerten? (Bild 2)  ja  teilweise  nein

### Personaleinsatz

- 7 Sind alle Personen für die auszuführenden Arbeiten geeignet?  ja  nein

Wichtig sind physische und psychische Eignung sowie Gebirgstauglichkeit.

- 8 Sind die Kompetenzen der Verantwortlichen auf der Baustelle betr. Arbeitssicherheit, Arbeitsablauf, Arbeitsunterbrechungen und Stellvertretungen geregelt?  ja  teilweise  nein

- 9 Sind alle Mitarbeitenden gebirgstauglich ausgerüstet?  ja  nein

Zur gebirgstauglichen Ausrüstung gehören:

- warme Kleidung (Reservekleidung)
- rutschfester Regenschutz
- Handschuhe
- Kopfschutz (Helm mit Ohren- und Nackenschutz)
- gutes, festes Schuhwerk
- Schutz- und Sonnenbrille
- Sonnenschutzcreme

Siehe Checkliste «Allein arbeitende Personen», [suva.ch/67023.d](http://suva.ch/67023.d)

suva



### Baustellenspezifische Massnahmen für Sicherheit und Gesundheitsschutz

Planungswerkzeug

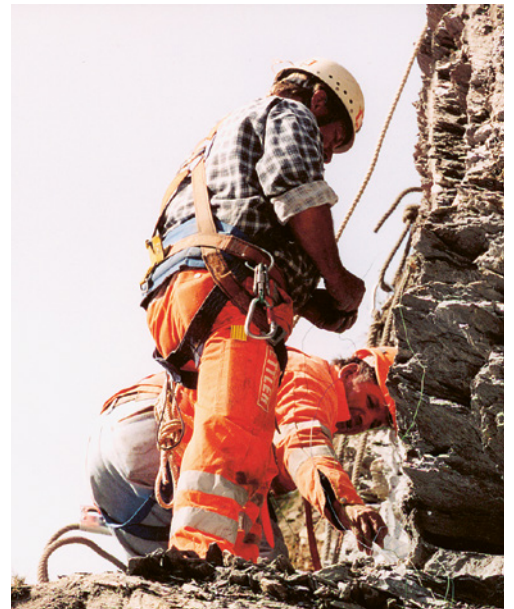
1 Die Massnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz müssen vor Baubeginn vereinbart und geplant werden.



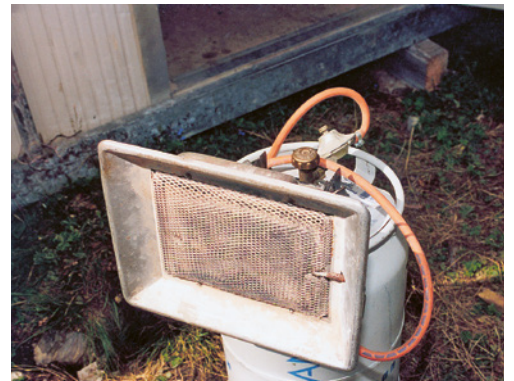
2 Bei der Sicherung von öffentlichen Verkehrswegen, Leitungen usw. müssen die Vorgaben der Eigentümer beachtet werden.

## Bauausführung

- 10** Sind die Baustellenzugänge, Verkehrswege und Arbeitsplätze gegen Ausgleiten, Stolpern und Abstürzen gesichert bzw. signalisiert oder gekennzeichnet?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 11** Sind die Verkehrs- und Fusswege sowie die Arbeitsplätze in allen Arbeitsphasen möglichst sicher vor Witterungs- und Umwelteinflüssen?
- ja  
 teilweise  
 nein
- Besonders zu beachten sind Winde, Nebel, Blitze, Schneefall, Vereisung, Dunkelheit, Steinschlag, fallende Bäume, plötzlich anschwellende Bäche, Murgänge, Lawinen sowie die Auswirkungen von Arbeiten in höheren Lagen.
- 
- 12** Stehen für den Schutz der Mitarbeitenden die notwendigen Sicherheitseinrichtungen gegen Absturz zur Verfügung? (Bild 3)
- ja  
 teilweise  
 nein
- Notwendige Sicherheitseinrichtungen sind z. B. Schutzwände, Auffangeinrichtungen, Seile, Auffanggurte, Sicherungsgeräte usw. Weitere Informationen: [www.suva.ch/psaga](http://www.suva.ch/psaga) / [www.suva.ch/seil](http://www.suva.ch/seil)
- 
- 13** Sind die entsprechenden Informations- und Signalisationstafeln angebracht?
- ja  
 teilweise  
 nein
- Zum Beispiel:
- Verbots- und Gebotstafeln
  - Tafeln als Wegweiser für Lieferanten
  - Informationstafeln mit Gefahrenhinweisen für Passanten
  - Spreng- und Warntafeln
- 
- 14** Sind für die auszuführenden Arbeiten geeignete Hilfsmittel, Maschinen und Geräte vorhanden und sind diese gegen Absturz gesichert (z. B. mit einer Seilwinde)?
- ja  
 teilweise  
 nein
- Die Kraninstallation muss in Absprache mit dem Hersteller und unter Berücksichtigung anerkannter Regeln (z.B. Norm SIA 261) erfolgen, siehe Merkblatt «Turmdrehkrane - Installation, Montage, Demontage», [www.suva.ch/66061.d](http://www.suva.ch/66061.d).
- 
- 15** Besteht für die Baustelle ein in jeder Situation funktionierendes Kommunikationssystem?
- ja  
 nein



**3** Mit Auffanggurten und Seilen gegen Absturz gesichert.



**4** Gasflasche, wie sie zum Heizen und Kochen verwendet wird. Die Dichtigkeit der Gasleitungen ist regelmässig zu überprüfen, besonders nach dem Winter.

## Aufenthaltsräume, Verpflegung

- 16** Stehen für die Mitarbeitenden zweckmässige Aufenthaltsräume zur Verfügung (Mannschaftswagen, Baracken mit Toilette und Waschgelegenheit, Container, Unterstände)?
- ja  
 teilweise  
 nein
- Die Aufenthaltsräume sind idealerweise mit einer Kochgelegenheit, Heizung und Licht ausgestattet. (Bild 4)
- 
- 17** Befinden sich die Aufenthaltsräume an einem sicheren Ort und sind sie innert nützlicher Frist erreichbar? (Bild 5)
- ja  
 teilweise  
 nein
- Die Aufenthaltsräume müssen vor allem sicher sein vor Stein-, Blockschlag, Fels-, Bergsturz, Wind, fallenden Bäumen, plötzlich anschwellenden Bächen, Blitzen, Murgängen, Lawinen.
- 
- 18** Ist eine gute, gesunde Verpflegung gewährleistet (täglich mindestens eine warme Mahlzeit, (warme Getränke)?
- ja  
 teilweise  
 nein



**5** Dieser Container ist gegen Blitzschlag gesichert. Er befindet sich an einem sicheren Ort in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes.

## Organisation, Schulung, menschliches Verhalten

- 19** Werden Störungen in den betrieblichen Abläufen, bei Beinaheunfällen und Unfällen abgeklärt und die notwendigen Massnahmen getroffen (Schadenmanagement)?  
Formular «Ereignisprotokoll», [www.suva.ch/66100/1.d](http://www.suva.ch/66100/1.d)
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 20** Wird die Wirksamkeit der getroffenen technischen, organisatorischen und verhaltensbezogenen Massnahmen systematisch überprüft?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 21** Sind die Mitarbeitenden im sicheren Arbeiten im Hochgebirge instruiert?  
Wichtige Instruktionsthemen sind:
- auszuführende Arbeiten und besondere Verhältnisse
  - Gefahren an den Arbeitsplätzen und notwendige Sicherheitsmassnahmen
  - richtiger Gebrauch der gebirgstauglichen Ausrüstung und der Sicherheitseinrichtungen
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 22** Werden neue und temporär Mitarbeitende sorgfältig und systematisch eingeführt?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 23** Sind alle Mitarbeitenden, die Maschinen und Geräte bedienen, genügend ausgebildet, damit sie diese sicher einsetzen und bedienen können? (Bild 6)
- ja  
 nein
- 
- 24** Wird sicherheitswidriges Verhalten angesprochen, korrigiert und bei Wiederholung sanktioniert?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 25** Wissen die Mitarbeitenden, dass sie festgestellte Mängel sofort beheben oder – wenn dies nicht möglich ist – den Vorgesetzten melden müssen?
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 26** Verhalten sich die Vorgesetzten bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz vorbildlich?
- ja  
 teilweise  
 nein



**6** Damit die Geräteführer solche Situationen meistern können, brauchen sie eine gute Ausbildung.



**7** Zum Erste-Hilfe-Material gehört eine Notfallapotheke. Dringend empfohlen ist auch eine Schleifkorbtrage mit Spineboard oder Rettungsbahre.

## Notfallorganisation, Erste Hilfe

- 27** Besteht eine funktionierende Notfallplanung? (Bild 7)  
Checkliste «Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze», [www.suva.ch/67061.d](http://www.suva.ch/67061.d)
- ja  
 teilweise  
 nein
- 
- 28** Ist die Rettung gemäss der Notfallplanung aus der Luft oder über Fuss- und Fahrwege bei jeder Witterung gewährleistet (auch bei Nebel, Schnee, Sturm und in der Nacht)?  
Sind die Verbindungen zwischen einem Arbeitsplatz und dem nächsten Arzt oder Spital unterbrochen und ist auch ein Helikoptereinsatz nicht möglich, so sind die Arbeiten einzustellen.
- ja  
 nein

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Gefahren zum Thema dieser Checkliste bestehen. Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen zusätzlichen Massnahmen. Notieren Sie diese auf der letzten Seite.

